

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2003**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Straßenbaumaßnahmen mit welchen Investitionssummen in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für das Land Baden-Württemberg – gegliedert nach den vier Regierungsbezirken – enthalten sind;
2. wie viele zusätzliche Maßnahmen von der Landesregierung – gegliedert nach den vier Regierungsbezirken – mit welcher Investitionssumme angemeldet wurden;
3. a) welche Finanzmittel für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg in den einzelnen Jahren seit 1995 zur Verfügung standen,  
b) wie sich diese Mittel auf die vier Regierungsbezirke im Land verteilten;
4. von welcher jährlichen Mittelbereitstellung der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans für die Jahre 2003 bis 2012 für Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg ausgeht;
5. a) welcher Mittelbedarf zur Fertigstellung laufender Bundesfernstraßenprojekte im Land besteht, gegliedert nach Regierungsbezirken,  
b) welche Finanzmittel zur Realisierung derzeit planfestgestellter, aber noch nicht begonnener Projekte erforderlich sind, gegliedert nach Regierungsbezirken;

6. a) in welchen Fällen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, die Frist des Außerkrafttretens um fünf Jahre zu verlängern,
- b) welche rechtskräftig planfestgestellten Projekte durch den Ablauf von Fristen außer Kraft getreten sind,
- c) bei welchen Bundesfernstraßenprojekten in den Jahren seit 1995 mit dem Bau begonnen wurde, damit das Baurecht nicht verfällt, obwohl für eine zeitnahe Realisierung keine ausreichenden Mittel bereitstehen,
- d) bei welchen Bundesfernstraßenprojekten es in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Finanzmittel zu Baustillständen kam.

22. 05. 2003

Oelmayer, Boris Palmer, Kretschmann, Dr. Witzel, Dederer GRÜNE

### Begründung

Im März dieses Jahres wurde vom Bundesverkehrsminister der Entwurf des festgeschriebenen Bundesverkehrswegeplans vorgelegt. Für Baden-Württemberg sind in dem Entwurf Bundesfernstraßenprojekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 10,85 Mrd. Euro enthalten. Davon entfällt ein Bauvolumen von 5,8 Mrd. Euro auf den vordringlichen Bedarf (Baubeginn bis 2012).

Mit dem Antrag soll die Landesregierung dazu veranlasst werden, die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthaltenen Straßenprojekte aufgegliedert nach Regierungsbezirken darzustellen und darzutun, welche zusätzlichen Projekte von der Landesregierung angemeldet wurden.

Des Weiteren soll über die Realisierung von Straßenbauprojekten in Baden-Württemberg und den Planungskosten sowie über die „auf Halde produzierten“ Planfeststellungsbeschlüsse berichtet werden.

In den vergangenen Jahren war vermehrt zu beobachten, dass Bundesfernstraßenprojekte nur deshalb begonnen wurden, damit das Baurecht nach Ablauf der Fristen nicht verfällt. In der Folge sind im Land viele Projekte gleichzeitig im Bau, viele können aufgrund der begrenzten Finanzmittel nur sehr schleppend fertig gestellt werden. Teilweise kommt es zu kompletten Baustillständen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juni 2003 Nr. 63–3941.11/257 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Straßenbaumaßnahmen sind mit welchen Investitionssummen in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für das Land Baden-Württemberg – gegliedert nach den vier Regierungsbezirken – enthalten?*

Zu 1.:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 20. März 2003 veröffentlichten Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2003 und die Stellungnahme des Landes dazu vom 27. Mai 2003 einschließlich der dort als Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste des Landes für den Vordringlichen Bedarf für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2003.

Die Stellungnahme des Landes einschließlich Anlagen ist in das Internet eingestellt; sie kann unter [www.uvm.baden-wuerttemberg.de](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de) (Rubrik Verkehrsinformationen, Bundesverkehrswegeplan) abgerufen werden.

Im Referentenentwurf des Bundes zum Bundesverkehrswegeplan 2003 sind im Vordringlichen Bedarf

- für den Regierungsbezirk Stuttgart 44 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 1,348 Mrd. €,
- für den Regierungsbezirk Karlsruhe 25 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 1,026 Mrd. €,
- für den Regierungsbezirk Freiburg 37 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 1,407 Mrd. € und
- für den Regierungsbezirk Tübingen 31 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 0,961 Mrd. € enthalten.

Die genannte Anzahl der Projekte beinhaltet auch die Maßnahmen, die derzeit im Bau sind, jedoch ohne Restabwicklungsmaßnahmen.

*2. Wie viele zusätzliche Maßnahmen wurden von der Landesregierung – gegliedert nach den vier Regierungsbezirken – mit welcher Investitionssumme angemeldet?*

Zu 2.:

Die Landesliste enthält folgende weitere Projekte:

- Regierungsbezirk Stuttgart: 33 Projekte mit einer Investitionssumme von 964,7 Mio. €.
- Regierungsbezirk Karlsruhe: 30 Projekte mit einer Investitionssumme von 731,55 Mio. €.
- Regierungsbezirk Freiburg: 18 Projekte mit einer Investitionssumme von 667,85 Mio. €.
- Regierungsbezirk Tübingen: 22 Projekte mit einer Investitionssumme von 364,5 Mio. €.

Für die Liste des Landes wurde dem Bund eine solide und detaillierte Finanzierungsperspektive aufgezeigt. Sie basiert auf einer Laufzeit von 20 Jahren und einer vollen Zweckbindung der Maut-Mittel für die Verkehrsinfrastruktur und deren überwiegende Verwendung für den Straßenbau zusätzlich zu den bisherigen Haushaltsmitteln. Inzwischen ist eine weitgehende Form der Zweckbindung geltendes Recht geworden. Das Ministerium für Umwelt und

Verkehr erwartet deshalb, dass der Bund auf dieser Grundlage auch eine andere Haushaltspolitik zu Gunsten des Straßenbaues betreibt.

3. a) *Welche Finanzmittel standen für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg in den einzelnen Jahren seit 1995 zur Verfügung,*  
b) *Wie verteilten sich diese Mittel auf die vier Regierungsbezirke im Land?*

Zu 3.:

Für den Neubau und die Erweiterung der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg standen seit 1995 die in der Anlage aufgeführten Finanzmittel zur Verfügung bzw. wurden in der angegebenen Höhe tatsächlich geleistet. Die bei den Regierungsbezirken angegebenen Daten betreffen in den Jahren 1995 bis 2002 nur die Neubaumaßnahmen der Bundesstraßen. Für die Bundesautobahnen (Zuständigkeit des früheren Landesamts für Straßenwesen) stehen die entsprechenden Daten bis einschließlich 2002 nur insgesamt und nicht aufgeteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke zur Verfügung. Ab 2003 sind die Mittel für die Bundesautobahnen auf die Regierungsbezirke aufgeteilt.

Für die drei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen, die im Rahmen der privaten Vorfinanzierung in Baden-Württemberg realisiert wurden, sind die jährlich geleisteten Refinanzierungsraten gesondert angegeben.

Die Aufstellung zeigt, dass die tatsächlichen Investitionsausgaben nach einem enormen Rückgang vor allem in den Jahren 2000 bis 2003 erst jetzt langsam wieder die Größenordnung der Vorjahre erreicht.

4. *Von welcher jährlichen Mittelbereitstellung geht der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans für die Jahre 2003 bis 2012 für Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg aus?*

Zu 4.:

Der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 enthält für Baden-Württemberg Bundesfernstraßenprojekte mit einem Volumen von insgesamt 10,85 Mrd. €, davon Projekte im Vordringlichen Bedarf für insgesamt 5,8 Mrd. €. Auf die Laufzeit des BVWP (bis 2015) gerechnet würde dies für Baden-Württemberg eine Jahresrate von 386 Mio. € bedeuten.

Das Finanzvolumen für den Vordringlichen Bedarf muss allerdings um die nicht finanzierte Planungsreserve von rd. 25 % reduziert werden, so dass etwa 4,4 Mrd. € über die Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans verbleiben. Von diesen Mitteln müssen nochmals die in den Jahren 2001 bis 2003 bereits verbauten oder noch zu verbauenden Mittel in Höhe von rd. 450 Mio. € und die Refinanzierungsraten (rd. 0,5 Mrd. €) für bereits realisierte Straßenbaumaßnahmen abgezogen werden, so dass für Baden-Württemberg für die Neu- und Ausbaumaßnahmen rd. 3,5 Mrd. € im Zeitraum zwischen 2004 bis 2015 verbleiben. Dies entspricht Jahresraten von rd. 330 Mio. € (einschl. Refinanzierung). Voraussetzung für die Realisierung von Straßenbauprojekten in diesem Umfang ist jedoch, dass diese Mittel auch tatsächlich in den Bundeshaushalten abgesichert werden. Auf den Unterschied zwischen dem Betrag, den das Land nach dem Bundesverkehrswegeplan des Bundes erhalten müsste und dem Betrag, den es letztlich wirklich erhält, ist vor allem deshalb hinzuweisen, weil das Land in den vergangenen Jahren im Durchschnitt nicht 330 Mio. €, sondern ca. 200 Mio. € erhalten hat.

Die Liste des Landes setzt dagegen jährliche Raten in Höhe von rd. 350 Mio. € voraus. Die nicht finanzierte Planungsreserve ist im Vorschlag des Landes nur halb so groß wie die Unterfinanzierung bei der Planungsreserve des Bundes. Auf die Erwartung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr bezüglich der Erhöhung der Straßenbaumittel des Bundes durch Maut-Mittel (Zu 2. oben) wird verwiesen.

In den Weiteren Bedarf wurden Projekte in Baden-Württemberg mit einem Finanzvolumen von 5,06 Mrd. € eingestuft.

5. a) *Welcher Mittelbedarf besteht zur Fertigstellung laufender Bundesfernstraßenprojekte im Land, gegliedert nach Regierungsbezirken,*
- b) *welche Finanzmittel sind zur Realisierung derzeit planfestgestellter, aber noch nicht begonnener Projekte erforderlich, gegliedert nach Regierungsbezirken?*

Zu 5. a):

Zur Fertigstellung laufender Bundesfernstraßenprojekte werden benötigt:

- Im Regierungsbezirk Stuttgart 525,6 Mio. €
- Im Regierungsbezirk Karlsruhe 154,0 Mio. €
- Im Regierungsbezirk Freiburg 353,6 Mio. €
- Im Regierungsbezirk Tübingen 136,3 Mio. €.

Zu 5. b.)

Zur Realisierung derzeit planfestgestellter, aber noch nicht begonnener Projekte werden benötigt:

- Im Regierungsbezirk Stuttgart 439,6 Mio. €
- Im Regierungsbezirk Karlsruhe 505,4 Mio. €
- Im Regierungsbezirk Freiburg 204,6 Mio. €
- Im Regierungsbezirk Tübingen 228,6 Mio. €

6. a) *In welchen Fällen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Frist des Außerkrafttretens um fünf Jahre zu verlängern?*
- b) *Welche rechtskräftig planfestgestellten Projekte sind durch den Ablauf von Fristen außer Kraft getreten?*
- c) *Bei welchen Bundesfernstraßenprojekten wurde in den Jahren seit 1995 mit dem Bau begonnen, damit das Baurecht nicht verfällt, obwohl für eine zeitnahe Realisierung keine ausreichenden Mittel bereitstehen?*
- d) *Bei welchen Bundesfernstraßenprojekten kam es in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Finanzmittel zu Baustillständen?*

Zu 6. a):

B 492, OU Hermaringen

B 3, OU Sandweier

B 27, Tübingen/Bläsibad–Nehren

Zu 6. b):

Kein Projekt.

Zu 6. c):

Bei keinem Projekt.

Zu 6. d):

Vor allem in den Jahren 2000 bis 2003 standen und stehen im Bundesfernstraßenbau keine ausreichenden Investitionsmittel zur Verfügung. Daher musste der Bauablauf bei zahlreichen Projekten gestreckt werden. In Einzelfällen kam es zu einem Baustillstand, wie an der B 464 Böblingen–Holzgerlingen. Der verzögerte Bauablauf war – vor allem bei den Bundesstraßen – eher die Regel denn die Ausnahme. Außerdem sind bei einer Reihe von neu begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) nur 1. Bauabschnitte gebildet und finanziert worden, deren Verkehrswirksamkeit wie z. B. bei der B 14 im Raum Winnenden zudem beschränkt ist. Auch hieraus sind die hohen Summen unter Ziff. 5 a zu erklären.

Müller

Minister für Umwelt und Verkehr

## Anlage zur Antwort zu Ziff. 3a) und 3b) der Landtagsanfrage GRÜNE (Drucksache 13/2114)

Jahr	Regierungsbezirke															
	Stuttgart			Karlsruhe			Freiburg			Tübingen			Bundesautobahnen		Baden-Württemberg insgesamt	
	tatsächliche Investitionsausgaben	Refinanzierungsrate	tatsächliche Investitionsausgaben	tatsächliche Investitionsausgaben	Refinanzierungsrate											
	Mio. €															
1995	41,0	-	37,7	39,5	-	37,7	-	44,2	-	44,2	-	200,1	-	200,1	0,0	
1996	28,6	-	36,9	35,2	-	33,2	-	60,0	-	60,0	-	193,9	-	193,9	0,0	
1997	22,7	-	29,9	30,7	-	36,7	-	65,7	-	65,7	-	185,7	-	185,7	0,0	
1998	28,7	-	34,4	27,0	-	33,1	-	67,6	-	67,6	-	190,8	-	190,8	0,0	
1999	32,2	-	23,0	24,9	-	30,8	-	67,1	-	67,1	-	178,0	-	178,0	0,0	
2000	36,9	-	14,0	20,9	-	24,2	-	50,0	-	50,0	42,4	146,0	42,4	146,0	42,4	
2001	33,6	-	27,5	27,1	-	26,5	-	41,1	-	41,1	49,4	155,8	49,4	155,8	49,4	
2002	37,8	-	24,6	33,0	0,0	25,1	3,2	46,3	3,2	46,3	45,4	166,8	45,4	166,8	48,6	
2003 <sup>1)</sup>	54,5	44,3	33,1	54,4	13,5	29,2	3,3	-	-	-	-	171,2	-	171,2	61,1	

1) voraussichtlich zur Verfügung stehende Finanzmittel